

Stellungnahme zu einer Anfrage für ein Gutachten zu Antisemitismus

Zur Frage der antisemitischen Bedeutung der Darstellung „Anne Frank mit einer Keffiyeh“ im Museum FLUXUS+ in Potsdam, Deutschland, eingereicht vom Simon Wiesenthal Center, das 1977 zu Ehren des NS-Jägers Simon Wiesenthal und der sechs Millionen von den Nationalsozialisten während des Holocaust ermordeten Juden gegründet wurde, angefordert von Dr. Andreas Büttner, Antisemitismusbeauftragter des Bundeslandes Brandenburg, Deutschland.

Rabbi Abraham Cooper
Associate-Dean and Director of Global Social Action
Simon Wiesenthal Center
&
Daniel Schuster
Senior Representative Europe
Simon Wiesenthal Center
dschuster@wiesenthal.com

I. Auftrag und Fragestellung

[1] Gegenstand dieses Gutachtens ist die Prüfung der Frage, ob die Darstellung von Anne Frank mit einer Kufiya (palästinensisches Tuch), die im Museum FLUXUS+ im Rahmen der Ausstellung „COMUNE – Das Paradox der Ähnlichkeit im Nahostkonflikt“ gezeigt wird, antisemitische semantische Elemente enthält.

[2] Maßgeblich ist dabei nicht die subjektive Intention der Künstler oder Kuratoren, sondern die objektive Bedeutung des Werkes in seinem historischen, politischen und erinnerungskulturellen Kontext sowie seine Wirkung im Lichte anerkannter Definitionen von Antisemitismus.

II. Sachverhalt

[3] In der genannten Ausstellung wird eine künstlerische Darstellung von Anne Frank gezeigt, auf

der sie eine Kufiya trägt. Nach der Beschreibung der Ausstellung selbst behandelt diese das „Paradox der Ähnlichkeit im Nahostkonflikt“.

[4] Das Motiv löste öffentliche Kritik von jüdischen Organisationen und politischen Akteuren aus. Nach Angaben des Museums sei keine antisemitische Intention beabsichtigt gewesen; das Werk solle als universelles Symbol gegen Gewalt verstanden werden. Zugleich räumte das Museum ein, dass das Bild Irritationen ausgelöst habe.



Anne Frank in Kufiya

© Michael Bohler / dpa

III. Maßstäbe der Bewertung

1. IHRA-Arbeitsdefinition

Das Simon Wiesenthal Center spielte eine aktive Rolle bei der Entwicklung und internationalen Verbreitung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Heute beteiligt sich das Center zudem

an der Arbeit der International Holocaust Remembrance Alliance durch Dr. Ariel Gelblung, seinen Direktor für Lateinamerika, der Teil der offiziellen argentinischen Delegation bei der IHRA ist.

[5] Die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die von der Bundesregierung politisch übernommen wurde, definiert Antisemitismus als eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden äußern kann.

[6] Zu den von der IHRA identifizierten Erscheinungsformen gehören unter anderem:

- Holocaustverzerrung oder -relativierung
- Vergleiche israelischer Politik mit der Politik der Nationalsozialisten
- Die Anwendung doppelter Standards gegenüber Israel
- Die Delegitimierung des Existenzrechts des jüdischen Staates

[7] Die Definition ist kein strafrechtliches Instrument, sondern ein analytischer und bewertender Rahmen.

2. Sekundärer und israelbezogener Antisemitismus

[8] Die Antisemitismusforschung unterscheidet insbesondere nach 1945 das Phänomen des sekundären Antisemitismus („Antisemitismus nach Auschwitz“), der sich durch Schuldabwehr, Relativierung oder Instrumentalisierung der Shoah äußert.

[9] Israelbezogener Antisemitismus liegt vor, wenn antisemitische Denkmuster auf den Staat Israel übertragen werden, insbesondere durch Dämonisierung, Delegitimierung oder NS-Vergleiche.

3. Verfassungsrechtlicher Rahmen

[10] Die Freiheit der Kunst ist nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützt.

[11] Dieser Schutz ist jedoch nicht unbegrenzt.

[12] Die Garantie der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes besitzt überragende normative Kraft. Die Erinnerung an die Shoah bildet einen integralen Bestandteil des normativen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland.

[13] Auch wenn ein Werk strafrechtlich zulässig sein mag, kann es dennoch antisemitische Semantik vermitteln.

IV. Symbolanalyse

1. Anne Frank als Erinnerungssikone

[14] Anne Frank steht weltweit als Symbol für die jüdischen Opfer der Shoah – darunter 1,5 Millionen jüdische Kinder, die von den Nationalsozialisten und ihren Kollaborateuren massenhaft ermordet wurden. Sie ist keine abstrakte Figur, sondern ein konkretes ermordetes jüdisches Kind.

[15] Ihr ikonischer Status ist untrennbar mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik verbunden.

[16] Jede künstlerische Umcodierung dieser Figur berührt daher unmittelbar die deutsche Erinnerungskultur.

2. Die Kufiya als politisches Symbol

[17] Historisch fungiert die Kufiya als Identitäts- und Protestsymbol innerhalb palästinensischer nationaler Bewegungen.

[18] Im Kontext einer Ausstellung über den Nahostkonflikt trägt sie eine klare politische Konnotation.

[19] Die Kombination dieser beiden Symbole stellt daher keine zufällige ästhetische Verbindung dar, sondern eine bewusst politisch aufgeladene Aussage. Ihre Bildsprache fügt sich in eine größere globale Kampagne ein, die israelische Juden als moderne Nazis darstellt.

V. Analyse der antisemitischen Bedeutungsstruktur

1. Holocaustrelativierung durch Universalisierung

[20] Das Museum interpretiert das Motiv als universelles Symbol gegen Gewalt.

[21] Problematisch ist jedoch die Entkontextualisierung des spezifisch jüdischen Schicksals von Anne Frank.

[22] Wenn die Shoah in einen allgemeinen Gewaltvergleich umcodiert wird, verliert sie ihre historische Singularität.

[23] Eine solche Universalisierung kann daher als Form der Holocaustrelativierung interpretiert werden.

2. Holocaustinversion

[24] Die Antisemitismusforschung beschreibt das Phänomen der Holocaustinversion, bei dem Juden oder der jüdische Staat symbolisch in die Rolle der Nazis versetzt werden.

[25] Die visuelle Verbindung „Anne Frank + Kufiya“ in einem Nahostkontext legt eine Vergleichsstruktur nahe:

- Damals: Juden als Opfer
- Heute: Palästinenser als die „neuen Juden“
- Implizit: Israel als die „neuen Nazis“

[26] Auch wenn dies nicht ausdrücklich formuliert wird, ist die Suggestion strukturell im Bild angelegt.

[27] Die IHRA nennt NS-Vergleiche im Kontext Israels ausdrücklich als Beispiel für Antisemitismus.

3. Instrumentalisierung jüdischer Opfer

[28] Anne Frank wird nicht als individuelle Person erinnert, sondern als Trägerin eines zeitgenössischen politischen Narrativs verwendet.

[29] Eine solche Instrumentalisierung kann als Form der Entwürdigung verstanden werden.

[30] Jüdische Organisationen haben diese Darstellung genau als eine solche Instrumentalisierung kritisiert.

[31] Die Verwendung eines ermordeten jüdischen Kindes zur Illustration eines politischen Vergleichs im Nahostkonflikt ist geeignet, die Erinnerung an die Opfer zu verzerren.

4. Delegitimierung durch Symbolpolitik

[32] Das Werk operiert nicht durch Argumentation, sondern durch Symbolpolitik.

[33] Symbolpolitik ersetzt differenzierte Analyse durch moralische Gleichsetzungen.

[34] Wird Israel implizit in die Nähe nationalsozialistischer Täter gerückt, handelt es sich um eine Form israelbezogenen Antisemitismus.

5. Wirkung im deutschen Kontext

[35] In Deutschland besitzt die Erinnerung an die Shoah eine besondere normative Bedeutung.

[36] Ein Werk, das das Andenken Anne Franks herabsetzt, indem es die unbegründete Behauptung impliziert, Israel greife absichtlich Kinder an – so wie die Nazis jüdische Kinder, darunter Anne Frank, ins Visier nahmen – ob in Gaza, im Libanon oder im Iran –, gefährdet die Millionen Juden in Israel sowie jeden Juden in der Diaspora, einschließlich in Deutschland, wo weiterhin Anstiege

antisemitischer Hassverbrechen zu verzeichnen sind.

[37] Entscheidend ist die objektive Wirkung auf Juden in Deutschland und auf jüdische Gemeinschaften weltweit, nicht die behauptete Intention.

VI. Ergebnis

[38] Im gegebenen Ausstellungskontext erzielt die Darstellung „Anne Frank mit Kufiya“ die:

- Relativierung der Shoah
- Aktivierung der Muster der Holocaust-Umkehr (Holocaust Inversion)
- Politische Instrumentalisierung des Gedenken an die jüdischen Opfer des nationalsozialistischen Deutschlands
- Reproduktion und Legitimierung von Kampagnen, die Israel mit den Nationalsozialisten vergleichen
- Verstärkung von Narrative, die Israelis als „die Nazis von heute“ darstellen – eine gut dokumentierte Form antisemitischer moralischer Umkehr, die zu zunehmendem Antisemitismus beiträgt

[39] Auf Grundlage der IHRA-Arbeitsdefinition sowie der Forschungsliteratur zu sekundärem und israelbezogenem Antisemitismus **ist das Werk als antisemitisch einzuordnen.**

[40] Diese Bewertung betrifft die Bedeutungsstruktur des Werkes und ist unabhängig von strafrechtlicher Verantwortlichkeit oder subjektiver Intention.

Literatur / Quellen

Bundesministerium des Innern / Bundesregierung:

Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, 2017.

[International Holocaust Remembrance Alliance:](#)

Working Definition of Antisemitism, 2016.

[Bundeszentrale für politische Bildung](#) (bpb):

- Sekundärer Antisemitismus
- Israelbezogener Antisemitismus
- Symbolpolitik

[Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:](#)

- Artikel 1 (Menschenwürde)
- Artikel 5 (Kunstfreiheit)

[Strafgesetzbuch:](#)

- §189 StGB (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener)
- §130 StGB (Volksverhetzung)

[Museum FLUXUS+:](#)

Pressemitteilung zur Ausstellung „COMUNE – The Paradox of Similarity in the Middle East Conflict“.

[Freundeskreis Yad Vashem Deutschland:](#)

Stellungnahme zur Instrumentalisierung Anne Franks im Potsdamer Museum.

[Jüdische Allgemeine:](#)

Berichterstattung über die Kontroverse um das Anne-Frank-Bild im Museum.